

Ministerium für Justiz und Gesundheit
Postfach 71 45 | 24171 Kiel

Per E-Mail
gem. Verteiler

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: II 104/1220-E-3-2
Meine Nachricht vom: /

Doris Scharff
doris.scharff@jumi.landsh.de
Telefon: 0431/988-3740

05.06.2025

Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Flurbereinigungsgerichts

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Amtsperiode der Vertrauensleute sowie ihrer Vertreterinnen und Vertreter des bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht in Schleswig zu bildenden Ausschusses für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Flurbereinigungsgerichts endet mit Ablauf des 31. März 2026.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat die Vertrauensleute sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter zum 1. April 2026 neu zu wählen (§ 9a Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz i. V. Mit § 4 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung).

Gemäß § 1 der Landesverordnung über die Wahl der Vertrauensleute vom 4. Juli 1994 (GVOBl. Schl.-H. 1994 S. 429) schlagen die Kreise und kreisfreien Städte aus der Einwohnerschaft ihres Gebietes je zwei Vertrauensleute sowie zwei Personen als Vertreterinnen und Vertreter vor. Es sind jeweils eine Frau und ein Mann vorzuschlagen. Gemäß § 9a Abs. 2 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz müssen die Vorgeschlagenen Land- oder Forstwirte sein.

Ich bitte Sie daher mir entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Die Vorschlagslisten sollen den Namen, den Geburtstag, den Geburtsort, den Beruf und die vollständige Anschrift der Vorgeschlagenen enthalten. Den Vorschlagslisten ist eine Erklärung darüber beizufügen, dass die Vorgeschlagenen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Wahl der Vertrauensleute erfüllen.

Bei der Auswahl der Vertrauensleute sind die §§ 20, 21 und 22 der Verwaltungsgerichtsordnung zu beachten.

Ich bitte um Übersendung der Vorschlagslisten bis zum **30. September 2025**.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Schaff